

Dienststelle: D 2 Erster Stadtrat
Sachbearbeiter / in: Stadtrat Wysocki

Bad Vilbel, 22.07.2019

Vorlage für:	
Magistrat	29.07.2019
Ortsbeirat Heilsberg	29.08.2019
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.09.2019
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2019

Betreff
b. Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt / Begründung

Nachdem über die während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen sowie den eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte, kann die 1. Änderung des Bebauungsplans „Carl-Schurz-Siedlung“ als Satzung beschlossen werden.

Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die im beschleunigten Verfahren durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Carl-Schurz-Siedlung“ in der Fassung vom Juli 2019, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung, und Begründung sowie der Baugrunduntersuchung, dem Gutachten „Arsen- und Schwermetallbelastung“ und dem Erläuternden Bericht als Satzung.

Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Beschlussgrundlage

Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)